



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3 April 2010

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Ergebnisse des EU-Gipfels am 25./26. März 2010 in Brüssel.....	3
Arbeitsprogramm der Kommission 2010	5
Kommissionsvorschlag zur Europäischen Bürgerinitiative	6
Beschäftigung, Bildung und Soziales	7
EU-Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Ausschreibung für einen Journalistenwettbewerb	7
Erster Schülerwettbewerb zum Thema „EU-Haushalt“	7
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	8
Kein politischer Konsens zur Verbesserung der Funktionsweise der „Lebensmittelversorgungskette“ in Europa	8
Bundesforschungsministerin Schavan übermittelt der EU-Kommission die wichtigsten Forderungen Deutschlands für das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm ...	9
Gesundheit und Verbraucherschutz	10
Fortschritte bei Bekämpfung der Antibiotikaresistenz in der EU	10
Justiz und Inneres	10
Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms	10
EU-Regelungen zur Bekämpfung von Kinderpornographie und des Menschenhandels	11
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	12
Digitale Agenda / Leitlinien zur Netzneutralität.....	12
Konsultation zur Zukunft der Kultur- und Kreativindustrie	13
Europäisches Kulturerbe-Siegel.....	13
Ausschuss der Regionen.....	14
Konferenz „Europäische Makroregionen: Integration durch territoriale Kooperation“ am 13. April 2010 im Ausschuss der Regionen	14
84. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	16
Bremen und Europa	17
Europäischer Frühling an Bremer Schulen	17
Redaktion	18
Bereich Europa.....	18

Institutionelles

Ergebnisse des EU-Gipfels am 25./26. März 2010 in Brüssel

Der Gipfel, der erstmals unter formeller Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates Herman van Rompuy tagte, hatte drei Schwerpunkte: 1. der Notfall-Rettungsplan für Griechenland, 2. die EU 2020-Strategie und 3. Klimapolitik nach Kopenhagen.

1. Griechenland

Die 16 Staats- und Regierungschefs der Eurogruppe haben in einer Erklärung die von Griechenland beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung begrüßt und als „ultima ratio“ einen Notfallmechanismus beschlossen, der unter engen Voraussetzungen eine Kreditvergabe an Griechenland ermöglicht. Voraussetzung für seine Anwendung ist nicht nur eine finanzielle Notlage Griechenlands („wenn die Finanzierung über den Markt nicht ausreicht“), sondern auch eine drohende Instabilität der gesamten Euro-Zone. Ob diese Kriterien erfüllt sind, prüfen die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) in Stellungnahmen, bevor die Notfalllage ggf. durch eine einstimmige Entscheidung der Finanzminister oder Regierungschefs der Eurogruppe formell festgestellt wird. Griechenland erhält in diesem Fall ein Kreditpaket, das aus einer „erheblichen Finanzierung“ des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie bilateralen Kreditvergaben aller Länder der Eurogruppe besteht, die den Mehrheitsanteil des Kreditpakets stellen und zu marktüblichen Bedingungen vergeben werden; Subventionen sind ausgeschlossen. Nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel würde Deutschland einen Anteil von 27 % der mitgliedstaatlichen Kredite leisten.

Eine Task Force unter Leitung von Herrn van Rompuy soll noch vor Jahresende Vorschläge zur verbesserten Überwachung von wirtschaftlichen Risiken und Haushaltsrisiken sowie für einen neuen Rahmen zur Krisenbewältigung erarbeiten, in denen „alle Möglichkeiten zur Stärkung des Rechtsrahmens“ sondiert werden sollen. Das offene Mandat, das auch die Perspektive einer Vertragsrevision nicht ausschließt, ermöglicht der Task Force sowohl Vorschläge für Sanktionsmechanismen als auch für eine stärkere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken.

2. EU 2020-Strategie für Beschäftigung und Wachstum

Die von der Kommission vorgelegte Wachstumsstrategie „EU 2020“ soll während des Gipfeltreffens im Juni verabschiedet werden. Sie wird die Lissabon-Agenda ablösen, die darauf zielte, die EU bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt zu machen. In der neuen Strategie sind fünf Kernziele verankert:

- Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- 64 Jährigen von 68 auf 75 %, auch durch vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und legalen Migranten.
- Erhöhung der Forschungsausgaben auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts.

- Bestätigung der Klimaschutzziele 20-20-20 (Verringerung der Treibhausemissionen um 20 % gegenüber 1990; Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %, Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %); zudem wurde die Zusage erneuert, wonach die EU ihre Emissionen um 30 % reduziert, wenn andere Industrieländer sich zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und auch die Entwicklungsländer einen angemessenen Beitrag leisten.
- Zur Verbesserung des Bildungsniveaus soll die Zahl der Hochschulabsolventen und gleichwertiger Abschlüsse erhöht werden; die Einigung über Zahlenvorgaben zur Erreichung dieser Ziele wurde auf den Juni-Gipfel vertagt.
- Förderung der sozialen Eingliederung insbesondere durch Verminderung der Armut; die Festlegung von geeigneten Indikatoren wurde ebenfalls auf Juni vertagt.

Zur Umsetzung der Strategie sollen die Mitgliedstaaten nun bis Juni „im Dialog mit der Kommission“ nationale Ziele unter Berücksichtigung der fünf EU 2020-Kernziele festlegen und detaillierte nationale Reformprogramme erstellen. Der Europäische Rat will einmal jährlich eine Gesamtbewertung der Fortschritte auf europäischer und nationaler Ebene vornehmen und regelmäßige Aussprachen über die thematischen Prioritäten der Strategien führen (im Oktober 2010: Forschung und Entwicklung; Anfang 2011: Energiepolitik).

3. Post-Kopenhagen-Prozess

Der Europäische Rat sieht weiterhin in einer globalen rechtlichen Übereinkunft den einzig wirksamen Weg zur Erreichung des Ziels, den globalen Temperaturanstieg gegenüber den vorindustriellen Werten auf unter 2 °C zu begrenzen. Dazu sei es notwendig, die Vereinbarung von Kopenhagen nun in weiteren Verhandlungen zu einem rechtsverbindlichen Abkommen fortzuentwickeln. Auf einer UN-Tagung in Bonn (9. - 11. April) wurde zwischenzeitlich ein grober Fahrplan für weitere Verhandlungen vereinbart. Mit zwei Konferenzen soll der nächste UN-Gipfel (COP 16) in Cancún (Mexiko) vorbereitet werden. Es wird seitens der EU angestrebt, in Mexiko konkrete Beschlüsse zu fassen, mit denen die Vereinbarung von Kopenhagen fester Bestandteil des Verhandlungsprozesses auf UN-Ebene wird, zudem sollen noch offene Fragen (z.B. im Bereich der Anpassungsmaßnahmen) angegangen werden.

Der Europäische Rat bekräftigte Ende März noch einmal die finanziellen Zusagen der EU und ihrer Mitgliedstaaten (jährliche Anschubfinanzierungen bis 2012 sowie die Unterstützungsmittel für die Entwicklungsländer bis 2020). Die Staats- und Regierungschefs einigten sich darauf, kurzfristig Konsultationen darüber einzuleiten, wie insbesondere die Anschubfinanzierung zeitnah umgesetzt werden kann.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und Erklärung der Eurogruppe:
<http://www.european-council.europa.eu/council-meetings/presidency-conclusions.aspx?lang=de>

Arbeitsprogramm der Kommission 2010

Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat am 31. März 2010 das Arbeitsprogramm der EU-Kommission vorgestellt und die Vorlage von 34 strategischen Prioritäten bis Ende 2010 angekündigt. Über 2010 hinaus sollen 176 weitere Maßnahmen erwogen, knapp 46 Vereinfachungsmaßnahmen initiiert und 58 bereits vorliegende Vorschläge zurückgezogen werden.

Die neue Kommission will sich auf vier Aktionsbereiche konzentrieren:

- Bewältigung der Krise und Bewahrung der sozialen Marktwirtschaft in Europa (Beispiele: bessere Kontrolle der öffentlichen Finanzen, Vorschläge zur Lösung der Probleme der Finanzmärkte, fünf Leitinitiativen im Rahmen des Reformprogramms Europa 2020, Schließen der Verbindungslücken in Europa und Behebung von Engpässen);
- Agenda für Bürgernähe (Beispiele: Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms, Verfahrensrechte für die Bürger, Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen, Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie, Grünbuch über die Zukunft der Renten, neue Strategie zur Erhaltung der Artenvielfalt und Reaktionsfähigkeit der EU im Katastrophenfall);
- Entwicklung einer ehrgeizigen und kohärenten außenpolitischen Agenda mit globaler Reichweite (Beispiele: Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Handelsstrategie für Europa 2020, Steuerung des Erweiterungsprozesses, Aktionsplan im Vorfeld des Gipfels zu den Millennium-Entwicklungszielen im Jahr 2015 und weiterer Ausbau der wichtigsten bilateralen Beziehungen);
- Modernisierung der Instrumente und Arbeitsweise der EU (Beispiele: stärkere Inanspruchnahme der intelligenten Regulierung und Anpassung des EU-Finanzrahmens im Dienste der politischen Prioritäten durch Überprüfung des Haushalts).

Das Arbeitsprogramm stützt sich auf die politischen Leitlinien, die im September 2009 von Präsident Barroso vorgelegt wurden. Die Kommission beabsichtigt, ihr Arbeitsprogramm jährlich zu überprüfen, neue strategische Jahresinitiativen festzulegen und das Mehrjahresprogramm im Lichte neuer Entwicklungen anzupassen.

Das Arbeitsprogramm ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

Die Brüsseler Länderbüros von Hamburg/ Schleswig-Holstein (Hanse-Office), Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010 gemeinsam ausgewertet und die aus ihrer Sicht wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengefasst. Diese Auswertung ist hier abrufbar:

<http://www.europa.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen97.c.3018.de>

Kommissionsvorschlag zur Europäischen Bürgerinitiative

Die EU-Kommission hat am 31. März 2010 nach Abschluss einer europaweiten Konsultation bis Ende Januar 2010 einen Verordnungsvorschlag für die Durchführung eines Europäischen Bürgerbegehrens vorgelegt, das durch den Lissabonvertrag eingeführt wurde. Damit erhalten die europäischen Bürger zum ersten Mal die Möglichkeit, auf europäischer Ebene neue Rechtsvorschriften direkt anzuregen.

Der Vorschlag im Einzelnen:

- Die Bürgerinitiative muss in einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden. Das bedeutet: Die eine Million Unterschriften, die für das Zustandekommen einer Bürgerinitiative notwendig sind, müssen aus neun Mitgliedstaaten stammen.
- Für jedes Mitgliedsland ist eine Mindestzahl von Unterstützern vorgesehen. Diese Zahl ergibt sich, wenn man die Anzahl der Abgeordneten, die das jeweilige Land ins Europäische Parlament entsendet, mit 750 multipliziert. Für Luxemburg (6 MdEP) bedeutet das, dass 4.500 Unterschriften zusammenkommen müssen; für Deutschland (nach dem Lissabon-Vertrag 96 MdEP ab 2014) müssten es 72.000 Unterschriften sein.
- Frist: Die Bürgerinitiative hat von der ersten Registrierung ihres Anliegens bis zur Vorlage der gesamten Unterschriften ein Jahr Zeit.
- Mindestalter: An der europäischen Bürgerinitiative kann sich jeder beteiligen, der auch zur Teilnahme an der Europawahl berechtigt ist (Deutschland: 18 Jahre).
- Erster Check: Sobald 300.000 Unterstützungsbekundungen gesammelt wurden, muss der Organisator die Kommission auffordern, die Zulässigkeit der Initiative zu prüfen. Der Kommission stehen dafür drei Monate zur Verfügung. Dieser Check im Vorfeld soll den Organisatoren die Sicherheit verschaffen, dass die Initiative den formalen und inhaltlichen Voraussetzungen des EU-Vertrags entspricht.
- Reaktion der Kommission: Nach Eingang der vorgeschriebenen eine Million Unterschriften für das als berechtigt anerkannte Anliegen der Bürger stehen der Kommission vier Monate zur Verfügung, um zu reagieren. Sie kann beschließen, einen Rechtsetzungsvorschlag einzubringen oder auf weiteres Handeln zu verzichten, muss ihre Gründe aber öffentlich darlegen.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/397&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/sefcovic/headlines/news/2010/03/20100331_citizenship_en.htm#top

Beschäftigung, Bildung und Soziales

EU-Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Ausschreibung für einen Journalistenwettbewerb

Der Journalistenpreis des Europäischen Jahres 2010 wurde von der EU-Kommission ins Leben gerufen, um Journalisten zu unterstützen und auszuzeichnen, die durch ihre Arbeit einen Beitrag zur öffentlichen Vermittlung und zum besseren Verständnis von Armut und sozialer Ausgrenzung von Personen und Gruppen leisten. Die Kommission hat daher am 12. April 2010 einen Wettbewerb für Print-, Online- und Fernsehjournalistinnen und -journalisten ausgeschrieben.

Ziele dieses Journalistenpreises für das EU-Jahr 2010 sind:

- die Anerkennung ausgezeichneter journalistischer Leistungen zum Themenbereich Armut und soziale Ausgrenzung,
- das Bekanntmachen der „EU-Jahr 2010-Kampagne“ bei Vertretern der Massenmedien in allen 27 Mitgliedstaaten sowie in Island und Norwegen,
- die Vermittlung eines besseren Verständnisses für die mit Armut und sozialer Ausgrenzung einhergehenden Probleme, für ihre Ursachen und für mögliche Lösungen.

Teilnahmeberechtigt sind Journalisten aus den Bereichen Print-, Online- oder audiovisuelle Medien, deren Artikel oder Berichte zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union veröffentlicht bzw. ausgestrahlt wurden. Die Artikel/Beiträge müssen zwischen dem 1. Oktober 2009 und dem 31. August 2010 in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten, in Island oder Norwegen veröffentlicht bzw. ausgestrahlt worden sein.

Teilnehmer können ihre Beiträge bis 31. August 2010 online über die Website des Europäischen Jahres 2010 einreichen.

Alle Beiträge werden zunächst von einer Expertenjury auf nationaler Ebene bewertet, die für jede Kategorie eine Siegerin oder einen Sieger bekannt gibt. Die nationalen Gewinnerinnen und Gewinner gehen dann in die europäische Ausscheidung. Auf einem von der belgischen Ratspräsidentschaft in Brüssel organisierten Festakt am 17. Dezember 2010 erfolgt schließlich die Kür der Preisträgerinnen und Preisträger.

Die genauen Teilnahmebedingungen können hier eingesehen werden:

<http://www.2010againstopoverty.eu/journalistaward//index/?langid=de>

Erster Schülerwettbewerb zum Thema „EU-Haushalt“

Die EU-Kommission schreibt zum ersten Mal einen Schülerwettbewerb zum Thema „EU-Haushalt“ aus. Die Generaldirektion „Haushalt“ ruft Jugendliche dazu auf, sich in Form von Reportagen oder Videos mit dem Thema auseinanderzusetzen. Bis zum 30. Juni haben Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren Zeit, an dem Schülerwettbewerb teilzunehmen. Den Gewinnern winkt als Preis eine zweitägige

Reise nach Brüssel, wo sie den EU-Kommissar für Haushalt und Finanzplanung, Janusz Lewandowski, treffen.

Der Wettbewerb richtet sich an deutschsprachige Jugendliche, die entweder einzeln oder als Team von maximal vier Personen teilnehmen. Jede/-r Teilnehmer/-in kann eine Reportage bzw. ein Video zum Thema EU-Haushalt einreichen, das einer renommierten Jury aus Journalisten vorgestellt wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Chancen und Herausforderungen entdecken, die sich aus EU geförderten Projekten in ihrer Umgebung ergeben. Mögliche Fragestellungen sind zum Beispiel: Wem kommen die EU- Gelder zugute? Wer verwaltet die EU-Gelder? Wie kann man selbst EU-Gelder beantragen und welche Herausforderungen und Chancen sind damit verbunden?

Die einzureichenden Reportagen dürfen eine Maximalanzahl von 4.500 Wörtern nicht überschreiten. Videos dürfen eine Maximallänge von zwei Minuten haben. Gefragt sind dabei vor allem Beiträge mit fundierten Fakten, die sowohl durch kreative Ideen als auch durch Humor und journalistische Qualität überzeugen. Die Gewinner bzw. die Gewinnerteams der besten Reportage und des besten Videos werden voraussichtlich im August 2010 benachrichtigt.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/budget/competitions/jugendwettbewerb/index.html>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kein politischer Konsens zur Verbesserung der Funktionsweise der „Lebensmittelversorgungskette“ in Europa

Die EU-Fachminister für Landwirtschaft von Dänemark, Großbritannien, Schweden und Tschechien sprachen sich in ihrer Ratssitzung am 29. März 2010 gegen die vor allem von Frankreich betriebene Stärkung der Marktmacht von Erzeugern und die Einführung von Standardverträgen für den Vertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus. Frankreich hat mit dieser politischen Initiative versucht, Einschränkungen für das europäische Wettbewerbsrecht im Agrarsektor durchzusetzen.

Die Kommission hatte in ihrer Mitteilung zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette Ende 2009 auf einen Mangel an Markttransparenz, Ungleichgewichte bei den Verhandlungspositionen und wettbewerbswidrige Praktiken hingewiesen, die zu Marktverzerrungen geführt haben. Grundlage der politischen Diskussion war auch die bereits 2008 vorgelegte Mitteilung der Kommission zu den Lebensmittelpreisen in Europa.

Ergebnisse der Ratssitzung der EU-Landwirtschaftminister vom 29. März 2010 (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/113636.pdf

Mitteilung der Kommission zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelkette vom November 2009:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st15/st15330.de09.pdf>

Mitteilung der Kommission „Lebensmittelpreise in Europa“ vom Dezember 2008:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st17/st17380.de08.pdf>

Bundesforschungsministerin Schavan übermittelt der EU-Kommission die wichtigsten Forderungen Deutschlands für das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm

Mit eigenen Strukturvorschlägen treibt die Bundesregierung die Diskussion für das kommende EU-Forschungsrahmenprogramm voran. Noch vor der Veröffentlichung erster Vorstellungen durch die EU-Kommission hat nun Bundesforschungsministerin Annette Schavan der neuen Kommissarin für Wissenschaft, Forschung und Innovation, Máire Geoghegan-Quinn, die wichtigsten Forderungen der Bundesregierung zum 8. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) übermittelt.

Das 8. FRP soll stärker als bisher einen ganzheitlichen Ansatz in Forschung und Innovation abbilden. Als Vorbild hierfür sieht man die deutsche High-Tech Strategie. Gleichzeitig will man eine Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Exzellenz als weiteres wichtiges Leitmotiv und die Etablierung des Europäischen Forschungsrats als Leuchtturm weltweiter Spitzenforschung unterstützen und vorantreiben. Eine Vereinfachung und Beschleunigung der Antragsverfahren und der Durchführung wird als erforderlich angesehen, um das Programm in Zukunft nutzerfreundlicher und attraktiver für die Forschungsakteure zu machen. Die Förderung von transnationalen Verbundprojekten soll weiter zentral für das Forschungsrahmenprogramm sein. Im Herbst 2010 möchte die EU-Kommission erste Ausblicke auf das 8. FRP geben. Mit der Verabschiedung des 8. FRP durch das Europäische Parlament und den Rat ist ab Mitte 2013 zu rechnen; erste Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen werden somit frühestens gegen Ende 2013 ausgeschrieben.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Fortschritte bei Bekämpfung der Antibiotikaresistenz in der EU

Nach dem am 9. April 2010 vorgelegten zweiten Bericht der Kommission zu den Fortschritten bei der umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel haben alle Bericht erstattenden Mitgliedstaaten ein Überwachungssystem für die Resistenz gegen antimikrobielle Mittel eingeführt. Fast alle verfügen über einzelstaatliche Systeme für die Überwachung des Einsatzes und des Verbrauchs antimikrobieller Mittel. Die meisten EU-Staaten, darunter auch Deutschland, verfügen über eine Strategie und einen Aktionsplan.

Der Bericht der Kommission ist abrufbar unter (englisch):

http://ec.europa.eu/health/antimicrobial_resistance/docs/amr_report2_en.pdf

Eine zusammenfassende Synthese der Berichte der einzelnen Staaten durch die Kommission kann hier eingesehen werden (englisch):

http://ec.europa.eu/health/antimicrobial_resistance/docs/cswd_technicalannex_en.pdf

Justiz und Inneres

Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms

Im Dezember 2009 hatte der Europäische Rat das Stockholmer Programm, ein umfassendes Programm mit strategischen Vorgaben für eine gemeinsame Innen- und Sicherheitspolitik der EU für die Jahre 2010 bis 2014, verabschiedet. Die Kommission hat nun am 20. April einen Aktionsplan zur Konkretisierung und Umsetzung des Programms mit entsprechenden Zeitplänen vorgelegt (KOM 2010, 171).

Für den Bereich **Justiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft** enthält der Aktionsplan folgende Vorschläge:

- Verbesserung des Datenschutzes für die Bürger in allen Politikbereichen der EU – einschließlich Strafverfolgung und Kriminalprävention – und im Rahmen der Beziehungen der EU mit internationalen Partnern. Die EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 wird überarbeitet und an die neuen technischen Herausforderungen angepasst.
- Stärkung der Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren, um ein faires Gerichtsverfahren zu gewährleisten; dazu gehören Vorschläge in folgenden Bereichen: Unterrichtung über die Beschuldigung, Rechtsbeistand, Kontakt mit Verwandten und besondere Schutzmaßnahmen für Beschuldigte, die einer besonderen Fürsorge bedürfen.
- Verringerung des bürokratischen Aufwands für Bürger und Unternehmen, indem gewährleistet wird, dass Gerichtsentscheidungen und zivile Dokumente ohne aufwändige Verfahren und übertriebene Unkosten EU-weit anerkannt werden.

- Erleichterung der Wiedereinziehung von Außenständen und der alternativen Streitbeilegungsverfahren. Derzeit ziehen Unternehmen nach Angaben der Kommission lediglich 37 % ihrer Außenstände in anderen EU-Staaten ein.
- Förderung des Online-Handels durch ein europäisches Vertragsrecht, dessen Inanspruchnahme den Unternehmen freigestellt wird. 2008 seien lediglich 7 % der Online-Transaktionen in Europa grenzübergreifend gewesen.
- Größerer Schutz für Bürger auf Reisen innerhalb der EU bei der Buchung eines Pauschalangebots oder bei der Anmeldung einer Forderung nach einem Autounfall. Bei Reisen außerhalb der EU sollen die Bürger besseren konsularischen Schutz erhalten.

Für den **Bereich Inneres** enthält der Aktionsplan folgende Vorschläge:

- Festlegung einer umfassenden Sicherheitsstrategie, die auf die Stärkung der Zusammenarbeit bei Strafverfolgung und Katastrophenschutz sowie bei Katastrophenbewältigung und Grenzschutz zielt.
- Aushandlung eines langfristigen Abkommens mit den USA über die Verarbeitung und Übermittlung von Finanztransaktionsdaten zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung (Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus – TFTP).
- Prüfung einer EU-Strategie für die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zu Strafverfolgungszwecken und Festlegung europäischer Rahmenbedingungen für die Übermittlung von PNR-Daten an Drittstaaten.
- Schutz der europäischen Bürger vor Cyber-Kriminalität, indem Identitätsdiebstahl und die Verwendung von Schadsoftware zum Angriff auf Informationssysteme unter Strafe gestellt wird und indem die Grenzsicherheit durch Einführung eines Einreise-/Ausreise-Erfassungssystems erhöht wird.
- Prüfung und gegebenenfalls Änderung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung.
- Präzisierung der Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen für den Zweck der Saisonarbeit und unternehmensinterne Versetzungen; Einführung eines gemeinsamen EU-Asylsystems und Förderung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Aktionsplan:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0171:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/447&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU-Regelungen zur Bekämpfung von Kinderpornographie und des Menschenhandels

Am 29. März 2010 hat die Kommission auf Grundlage des Vertrags von Lissabon ihre bereits 2009 vorgelegten Entwürfe für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie und zur Bekämpfung des Menschenhandels überarbeitet und jetzt in einem neuen Richtlinienvorschlag vorgelegt.

Während dieser aktuelle Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung des Menschenhandels weitgehend dem Entwurf von 2009 entspricht, sind die Mindeststrafvorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern in diesem neuen Vorschlag von der Kommission reduziert worden. Sie hat damit offensichtlich auf kritische Stellungnahmen zu den bisherigen Entwürfen reagiert.

Umstritten ist im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie die vorgesehene EU-weite Sperrung von Webseiten mit kinderpornographischem Inhalt. So sieht der Richtlinienvorschlag vor, dass jeder Mitgliedstaat Maßnahmen zu treffen hat, damit der Zugang von Internet-Nutzern zu Webseiten, die Kinderpornographie enthalten oder verbreiten, gesperrt wird. Hierbei soll die Sperrung auf das Nötigste beschränkt und der Nutzer über die Gründe der Sperrung informiert werden. Unbeschadet der Sperrung sollen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit Webseiten, die Kinderpornographie enthalten oder verbreiten, aus dem Internet entfernt werden können.

Dieser präventive Ansatz der EU-Kommission zur Sperrung von Internetseiten mit kinderpornographischen Inhalten, der sich u. a. auf positive Erfahrungen in einigen EU-Mitgliedstaaten stützt, geht über den von der deutschen Bundesregierung verfolgten Ansatz nach dem Prinzip „Löschen statt Sperren“ hinaus.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Beratungen dieses Richtlinienvorschlags auf der Ebene der zuständigen EU-Ratsminister und im Europäischen Parlament in den nächsten Monaten entwickeln werden.

Text des Richtlinienvorschlags zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie (Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0094:FIN:DE:PDF>

Text des Richtlinienvorschlags zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz (Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0095:FIN:DE:PDF>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Digitale Agenda / Leitlinien zur Netzneutralität

Zwei Wochen später als ursprünglich geplant will die Kommission ihre **Mitteilung zur Digitalen Agenda** vorlegen. Als erste der sieben zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 vorgeschlagenen Leitinitiativen soll sie nun am 12. Mai angenommen werden. Sie soll den Fahrplan zur Entwicklung des IKT-Sektors, von digitalen Technologien und Infrastrukturen sowie Online-Diensten in der EU vorgeben. Die für Telekommunikation zuständigen Ministerinnen und Minister wollen auf der Rats-tagung am 31. Mai eine EntschlieÙung zur Digitalen Agenda verabschieden.

Am 13. April hat Neelie Kroes, Kommissarin für die Digitale Agenda, bei einer Konferenz der französischen Telekommunikations-Regulierungsbehörde ARCEP in Paris ihre **Leitlinien zur Netzneutralität** vorgelegt. Die Internetnutzer sollen Zugang zu den Diensten und Inhalten ihrer Wahl haben, den Anbietern von Netzwerken und Inhalten sollen Anreize und Möglichkeiten zur Investition und Innovation geboten werden. Notwendige Regulierungsmaßnahmen sollen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein. Als nächster Schritt sei noch vor dem Sommer eine öffentliche Konsultation vorgesehen, um die europäische Debatte zur Netzneutralität voranzutreiben.

Redetext (englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/153&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Konsultation zur Zukunft der Kultur- und Kreativindustrie

Die Kommission hat eine öffentliche Online-Konsultation gestartet, die darauf abzielt, das Potenzial der Kultur- und Kreativindustrien in der EU zu erschließen. Die Konsultation erfolgt in Verbindung mit einem neuen Grünbuch, das darauf hinweist, dass diese Branche nur florieren und zu nachhaltigem und integrativem Wachstum beitragen könne, wenn der Zugang zu Kapital – vor allem für Kleinunternehmen in dieser Branche – verbessert werde. Bürger und Einrichtungen sind eingeladen, sich an dieser Konsultation zu beteiligen, die am 30. Juli endet.

http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc2577_de.htm

Europäisches Kulturerbe-Siegel

Die Kommission hat am 9. März 2010 einen Vorschlag verabschiedet, um ein Europäisches Kulturerbe-Siegel zu schaffen. Der Vorschlag der Kommission wurde an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt, die gemeinsam entscheiden werden.

Die Ziele des Siegels bestehen darin, das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürgerinnen und Bürger zur Europäischen Union anhand gemeinsamer Elemente der Geschichte und des Kulturerbes zu stärken, den Stellenwert der Vielfalt zu steigern und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Zu diesem Zweck sollen durch das Siegel Stätten, die in der Geschichte und beim Aufbau der Europäischen Union eine wesentliche Rolle gespielt haben, besser bekannt gemacht und aufgewertet und die europäischen Bürgerinnen und Bürger eingehender mit dem europäischen Aufbauwerk und mit ihrem gemeinsamen und zugleich vielfältigen Kulturerbe vertraut gemacht werden, insbesondere unter Bezugnahme auf die demokratischen Werte und die Menschenrechte, die das Fundament der europäischen Einigung bilden.

Ursprünglich war das Siegel im April 2006 von mehreren europäischen Ländern in Form einer zwischenstaatlichen Initiative ins Leben gerufen worden. Bislang wurde es insgesamt 64 Stätten zuerkannt.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2519_de.htm

<http://en.www.mcu.es/patrimonio/MC/PatrimonioEur/index.html>

Ausschuss der Regionen

Konferenz „Europäische Makroregionen: Integration durch territoriale Kooperation“ am 13. April 2010 im Ausschuss der Regionen

Am 13. April 2010 fand im Ausschuss der Regionen (AdR) eine Konferenz zum Thema „Europäische Makroregionen: Integration durch territoriale Kooperation“ statt. Die vom Land Bremen initiierte Konferenz bot erstmals die Gelegenheit, mit AdR-Mitgliedern, Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Vertretern der Europäischen Kommission, Vertretern der Konferenz der peripheren Küstenregionen (CPMR) und Stakeholdern aus ganz Europa über die Rolle und Funktion von Makroregionen zu diskutieren. Organisiert wurde die Konferenz vom AdR in enger Kooperation mit den AdR-Intergroups „Ostseeregionen“, „Donau“ und „Nordsee-Ärmelkanal“, letztere in enger Zusammenarbeit mit der North Sea Commission (NSC). Dr. Hermann Kuhn (MdBB), Vorsitzender der AdR-Intergroup „Nordsee-Ärmelkanal“, nahm dabei als Sprecher an verschiedenen Panels der Konferenz teil.

Die Europäische Kommission hatte im Oktober 2009 die EU-Strategie für den Ostseeraum vorgelegt. Ende dieses Jahres wird sie einen Entwurf für eine Donaustrategie vorlegen. Beide Strategien basieren auf der jeweiligen Makroregion. Die Gemeinsamkeit der "makroregionalen" Ansätze besteht darin, Schwerpunkte für europäische Großregionen und konkrete Projekte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf EU-Ebene festzulegen. Ziel der Kooperation ist es, die vorhandenen Ressourcen effektiver einzusetzen, um zum Beispiel Verkehrsverbindungen und Energienetze zu optimieren oder Verbesserungen in den Bereichen Umweltschutz, sozialer Fortschritt, Zuwanderung oder Sicherheitspolitik zu erreichen.

Seit ihrer Gründung im Februar 2009 setzt sich die Intergroup „Nordsee-Ärmelkanal“ unter bremischem Vorsitz aktiv für die Schaffung einer Strategie für den Nordsee/Ärmelkanal-Raum ein. In den verschiedenen Workshops und Meetings der Konferenz wurde die Frage diskutiert, ob eine makroregionale Strategie für diesen geografischen Raum sinnvoll und notwendig ist. Die Teilnehmer kamen dabei zu folgenden Ergebnissen:

- Die Anrainerländer von Nordsee und Ärmelkanal stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen und haben vielfältige gemeinsame Interessen. Daher ist eine europäische Strategie für den Nordsee/Ärmelkanal-Raum als fester Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig.

- Die gemeinsamen Herausforderungen und Interessen ergeben sich vor allem aus den natürlichen und räumlichen Gegebenheiten der Nordsee/des Ärmelkanals und ihrer Küstenräume. Auf ihnen aufbauend haben sich in diesem Raum gemeinsame oder ähnliche historische, ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklungen vollzogen. Sie definieren die Grenzen der Makroregion und ihren inneren Zusammenhang.
- Eine Nordsee/Ärmelkanal-Strategie muss sich auf die strategischen Prioritäten konzentrieren, die für diesen geografischen Raum von besonderem Interesse sind und deren Umsetzung einen europäischen Mehrwert ergibt. Diese strategischen Prioritäten sind:
 - Schutz des Nordsee/Ärmelkanal-Raums als Ökosystem;
 - Anpassung an den Klimawandel;
 - Nutzung der ökonomischen Potentiale der Region;
 - Ausbau der maritimen Ressourcen z.B. im Forschungsbereich;
 - Verbindung von Transport- und Energienetzen.

Bereits jetzt müssen die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit genutzt werden (gezielte Nutzung der EU-Förderprogramme durch die Nordsee/Ärmelkanal-Anrainer).

- Die bestehenden Finanzierungsinstrumente der EU müssen überprüft und ihre Kohärenz mit den Zielen einer zukünftigen Nordsee/Ärmelkanal-Strategie sichergestellt werden.
- Die Erarbeitung einer Strategie durch die Europäische Kommission sollte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, dem Nicht-EU Mitglied Norwegen und der NSC stattfinden.
- Die EU-Mitgliedstaaten – vor allem Belgien, das die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2010 übernimmt – werden gebeten, die weiteren Schritte zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Nordsee/Ärmelkanal-Raum auf europäischer Ebene zu unterstützen.
- Die Europäische Kommission sollte in naher Zukunft ein Grünbuch über die Rolle und Funktion von Makroregionen vorlegen, da diese im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit und der Umsetzung europäischer Politik auf lokaler und regionaler Ebene immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Ergebnisse der Konferenz werden in die AdR-Initiativstellungnahme „Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee/Ärmelkanal“ einfließen, die zurzeit erarbeitet wird. Dr. Hermann Kuhn (MdBB) ist zuständiger Berichterstatter für dieses Dossier, das zuletzt am 29. April 2010 im Rahmen eines Stakeholder-Hearings im AdR diskutiert wurde.

Ein Video über die Konferenz ist im Internet abrufbar unter:

<http://www.youtube.com/watch?v=z9Z-hn2SkkM>

84. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 14. bis 15. April 2010 fand die 84. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die 344 Mitglieder verabschiedeten neun Stellungnahmen und eine „Entschließung zu den Prioritäten des AdR für 2010 auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission“.

Drei Kommissare waren während der Plenartagung zu Gast. Kommissar Dacian Cioloș, zuständig für Agrarpolitik, sprach über deren notwendige Reform. Europa müsse an der Hochwertigkeit seiner Agrarerzeugnisse festhalten. Er machte auf die enge Verknüpfung der Agrarpolitik mit der europäischen Klimapolitik aufmerksam. Schließlich unterstrich er die wichtige Rolle, die Forschung und Entwicklung bei der Agrarpolitik für nachhaltiges Wachstum spiele.

Neben Kommissar Cioloș nahm auch Kommissar Štefan Füle, zuständig für Erweiterung, an der Plenartagung teil. In seiner Rede griff er die Forderung des AdR auf, dass Subsidiarität und gut funktionierende öffentliche Verwaltungen auf allen Ebenen Voraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft seien. Die Gemeinden und Regionen müssten gut vorbereitet sein, um den Beitrittsverpflichtungen nachkommen zu können. Nur so könne ein neuer Mitgliedstaat die Möglichkeiten, die eine EU-Mitgliedschaft bietet, voll ausschöpfen.

Darüber hinaus begrüßten die AdR-Mitglieder Kommissar Johannes Hahn, zuständig für Regionalpolitik. Kommissar Hahn definierte die neue EU2020-Strategie der Kommission als einen integrierten Ansatz, basierend auf einem größtmöglichen europäischen Konsens. Er betonte, dass die EU2020-Strategie auch in der Regionalpolitik umgesetzt werden müsse. Die künftige Regionalpolitik habe auch weiterhin alle Regionen zu umfassen. Es gehe dabei um eine Investition in die Regionen, nicht um Wohltätigkeit. Er sicherte dem AdR zu, dass die Kommission auch in Zukunft „Verbündete“ des AdR in der Regionalpolitik sein wolle.

Außergewöhnlicher Gast des AdR war Michel Platini, Präsident der UEFA. Platini sprach über die Rolle des Fußballs bei der sozialen Integration, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Städtepolitik. In seiner Rede lobte er die positive Rolle, die Fußballvereine in den Städten und Regionen bei der Integration ganzer Gesellschaftsschichten spielen können.

Das Plenum befasste sich im Rahmen seiner Tagung mit thematisch sehr unterschiedlichen Stellungnahmen, u. a. zu den Themen „Städtische Mobilität“, „Solidarität im Gesundheitswesen“, „EU-Ostseestrategie“ und „Verbesserung der Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-RL) und die strategische Umweltprüfung (SUP-RL)“. Lebhafte und teils schwierige Debatten lösten die Stellungnahmen zur Zukunft der Kohäsionspolitik und zum Stand der Beitrittsverhandlungen zur EU aus. Während es bei der Stellungnahme zur Kohäsionspolitik um die Verabschiedung zahlreicher Änderungsanträge ging, diskutierten die AdR-Mitglieder bei der Stellungnahme zum Stand der Beitrittsverhandlungen vor allem über die Fortschritte der Türkei und die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland.

In seiner „Entschließung zu den Prioritäten des AdR für 2010 auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission“ äußert sich der AdR zu den neuen Herausforderungen des Lissabon-Vertrages und bekräftigt sein Fest-

halten am Prinzip der Multi-Level-Governance (Steuerung auf mehreren Ebenen). Er bringt in der EntschlieÙung seine Befürchtungen über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Ausdruck. Außerdem bemängelt er die ungenügende Einbindung des AdR bei der Ausgestaltung der EU2020-Strategie.

Zu dieser EntschlieÙung war von Bremer Seite ein Änderungsantrag eingebracht worden. Am 13. April 2010, einen Tag vor der Plenartagung, hatte im AdR eine Konferenz zum Thema „Europäische Makroregionen: Integration durch territoriale Kooperation“ stattgefunden (siehe vorhergehenden Artikel). Der in dieser Konferenz formulierte Wunsch um Auflage eines Grünbuches zu „Rolle und Funktion von Makroregionen“ wurde einstimmig aufgenommen und als Bitte an die Kommission weitergeleitet.

Die verabschiedeten Stellungnahmen und weitere Informationen zur Plenartagung können im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

Bremen und Europa

Europäischer Frühling an Bremer Schulen

Der Europäische Frühling ist eine jährlich stattfindende Kampagne, in diesem Jahr vom **22. März bis 30. Juni 2010**.

Sie steht allen Grund- und Sekundarschulen (Oberstufe) in Europa offen. Im Rahmen der Kampagne können Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler an vielen Aktivitäten, Wettbewerben, persönlichen Diskussionen und Online-diskussionen teilnehmen. Diese Veranstaltungen präsentieren Europa auf innovative und kreative Weise. Der Europäische Frühling wird bereits zum achten Mal durchgeführt und die Anzahl der teilnehmenden Schulen steigt jedes Jahr. Einzigartige Bildungsmöglichkeiten für registrierte Schulen machen die Kampagne so erfolgreich.

Der Europäische Frühling fördert Europabürgerschaft, indem sich Jugendliche im Unterricht aktiv mit dem Thema „Europa“ auseinandersetzen. Die jährliche Kampagne wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission von European Schoolnet organisiert und möchte Schulen die europäische Dimension näher bringen.

Weitere Informationen und Materialien:

<http://www.springday2010.net/ww/de/pub/spring2010/index.htm> und
http://www.springday2010.net/ww/de/pub/spring2010/about/communication_toolbox/information_materials.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-14079

E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Marta Giammarìo Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Giammarìo@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Anja Braun Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Anja.Braun@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de